

	Kinder und Jugendliche mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	
	Inklusive Bildungsangebote	Kooperative Organisationsform
Verantwortung	- In Verantwortung der Allgemeinen Schule mit Unterstützung durch das zuständige SBBZ	- In Verantwortung des zuständigen SBBZ
Zugehörigkeit	- SchülerIn der Allgemeinen Schule_	- SchülerIn des SBBZs_
Zeugnis	- SchülerIn erhält Zeugnis der Allgemeinen Schule	- SchülerIn erhält Zeugnis des SBBZs_
Personal	- Eine Lehrkraft des SBBZs unterstützt stundenweise die Kollegen der Allgemeinen Schule_ - Gruppenbezogene Angebote ermöglichen die Bündelung von sonderpädagogischen Ressourcen_	- Die Stundenversorgung erfolgt durch das SBBZ (erfolgt im Umfang wie am SBBZ) _
Stundenplan	- Es gilt der Stundenplan der Allgemeinen Schule - Eine Abstimmung der Lehrkräfte in Bezug auf den gemeinsamen Unterricht erfolgt am Anfang des Schuljahres	- Kann dem Stundenplan der Allgemeinen Schule entsprechen, oder den individuellen Leistungsniveaus der SchülerInnen
Schülerakte	- Wird an der Allgemeinen Schule geführt	- Wird am SBBZ geführt

Schulbegleitung bei personenbezogenen Leistungen_	<ul style="list-style-type: none"> - Muss über den zuständigen Kostenträger (Eingliederungshilfe) beantragt werden - In den Bildungswegekonferenzen werden die Leistungen festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuende Kräfte des SBBZs übernehmen diese Aufgaben - Kann im Bedarfsfall individuell beantragt werden
Lerngruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Der gemeinsame Unterricht erfolgt in individueller Absprache der verantwortlichen Lehrkräfte - Grundlage für die unterrichtliche Förderung sind die individuellen Bildungsgänge - Die gemeinsamen Absprachen/ Verantwortlichkeiten werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart 	<ul style="list-style-type: none"> - Der gemeinsame Unterricht erfolgt in individueller Absprache der kooperierenden Lehrkräfte - Maßnahmen der Differenzierung erfolgen ausgerichtet auf die Bedürfnisse der SchülerInnen - Die gemeinsamen Absprachen/ Verantwortlichkeiten werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart
Zusammenarbeit mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternarbeit liegt in Verantwortung der Allgemeinen Schule mit Unterstützung durch den zuständigen Sonderschullehrer/in. - Elterngespräche werden in gemeinsamer Verantwortung geführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit liegt beim SBBZ
Bildungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgt in gemeinsamer Verantwortung des SBBZs und der Allgemeinen Schule - Grundlage für die Förderplanung ist der jeweilige Bildungsplan - Die individuellen Förderziele/Bildungsziele werden in regelmäßigen Abständen mit den Eltern besprochen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolg in Verantwortung des SBBZs - Grundlage für die Förderplanung ist der jeweilige Bildungsplan - Die individuellen Förderziele/Bildungsziele werden in regelmäßigen Abständen mit den Eltern besprochen
Elterneinbindung	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in die Allgemeine Schule eingebunden und können als Elternvertreter gewählt werden - Gemeinsame Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine rechtliche Einbindung der Eltern in die Elternpflegschaft der Allgemeinen Schule ist nicht möglich - Gemeinsame Elternabende nach Bedarf
Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag der Eltern ist erforderlich_ 	<ul style="list-style-type: none"> - In Verantwortung des SBBZs
Anbindung an das SBBZ	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Nutzung der Angebote des SBBZ ist nicht vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote des SBBZ können nach Absprache genutzt werden